

Beratungsvorlage

Beratungsfolge:

Gemeinderat	25.01.2022	öffentlich	Beschlussfassung

TOP 8

Rahmenvertrag über die Durchführung von Bestattungsdienstleistungen auf den Friedhöfen der Stadt Heitersheim mit OT Gallenweiler sowie dem Schwesternfriedhof im Malteserschloss; Vergabe

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat vergibt den Rahmenvertrag über die Durchführung von Bestattungsleistungen auf den Friedhöfen der Stadt Heitersheim in Heitersheim und Gallenweiler sowie den Schwesternfriedhof beim Malteserschloss mit einer Laufzeit von 5 Jahren (vom 01.07.2022 bis 30.06.2027) an das Bestattungsinstitut Wilfried Zepp, Inh. Petra Roser, Grabenstraße 12, 79189 Bad Krozingen, auf Grundlage des Angebots vom 19.12.2021 zum jährlichen Durchschnittspreis in Höhe von 25.743,03 €.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 02.12.2005 hatte die Stadt Heitersheim einen Vertrag über Bestattungsdienstleistungen mit einem Unternehmen abgeschlossen. Die Laufzeit betrug fünf Jahren und verlängerte sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern er nicht ein Jahr vor Vertragsende gekündigt wurde.

Die GPA hatte im letzten Prüfbericht vom 29.04.2020 mitgeteilt, dass die Leistungen zumindest beschränkt ausgeschrieben werden müssen, was bisher nicht erfolgte.

Die Verwaltung hat daraufhin diese Leistungen nun im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb (nach §11 Abs. 1 UvGO) durchgeführt. Die aufgeführten Mengen/Einheiten stellen ein fiktives Mengengerüst zur Kalkulation der Angebotspreise für die Bieter und zur Herstellung der Vergleichbarkeit aller Leistungen im Leistungsverzeichnis genannten Umfang dar und gelten daher als Durchschnittspreis pro Jahr. Die tatsächliche Abrechnung erfolgt nach tatsächlichen Werten (Anzahl der Bestattungen).

Leistung	angeforderte Angebote	abgegebene Angebote	günstigstes geprüftes Angebot in € Durchschnittspreis pro Jahr brutto	Günstigster Bieter
Bestattungsdienstleistungen	4	2**	25.743,03 € brutto	Bestattungsinstitut Zepp, Inh. Petra Roser

** Ein Bieter musste wegen Abänderung der Leistungspositionen ausgeschlossen werden. Das Angebot der Firma Zepp war vollständig und sachlich richtig. Auch sind die angebotenen Preise auskömmlich. Das Angebot des günstigsten Bieters war deutlich wirtschaftlicher, als das Angebot, welches ausgeschlossen werden musste.

gez.
Christoph Zachow
Bürgermeister

gez.
Maas, Sibylle
Sachbearbeiter/in